

# Preissenkung für Autofahrer abgesagt

Die Zürcher Bürgerlichen fordern jetzt nicht mehr, dass das Strassenverkehrsamt seine Gebühren reduziert

RETO FLURY

Wer im Kanton Zürich sein Auto vorführen muss, bezahlt für die periodische Fahrzeugprüfung 56 Franken. Ein Fahrzeugausweis wird für 40 Franken ausgestellt, und der Erwerb des «Billetts» kostet – Theorieprüfung, Lernfahrausweis, praktische Prüfung, Fahrausweis inklusive – 245 Franken. Sind diese Gebühren des Zürcher Strassenverkehrsamts unter dem Strich gerade angemessen, oder sind sie zu hoch? Ein im August publizierter Bericht des eidgenössischen Preisüberwachers für das Jahr 2015 legt zumindest nahe, dass Letzteres der Fall ist.

Gemäss den Zahlen des «Gebührenvergleichs der Strassenverkehrsämter» lag die sogenannte Kostenüberdeckung in Zürich bei 25 Prozent. Das Strassenverkehrsamt hätte damit wohl das Kostendeckungsprinzip verletzt. Dieses besagt, dass ein Verwaltungszweig seine Gebühren derart ansetzen muss, dass der Gesamtertrag die Gesamtkosten nicht oder nur geringfügig übersteigt.

Überhöhte Gebühren für Autofahrer? Die Bürgerlichen sahen in dem Bericht des Preisüberwachers einen Steilpass, den es zu nutzen galt. Flugs forderten FDP, SVP, BDP und EDU mit einem dringlichen Vorstoss vom Regierungsrat und speziell vom betroffenen Sicherheitsdirektor Mario Fehr eine Gebührensenskung um einen Fünftel, und zwar auf Anfang 2019. Doch die Regierung lehnte die Forderung in Bausch und Bogen ab.

## «Falsche Zahl»

Sie stellte sich auf den Standpunkt, die angegebene Kostenüberdeckung sei «deutlich zu hoch», und sparte nicht mit Kritik an der Eidgenössischen Finanzverwaltung, deren Bericht «Gebührenfinanzierung 2015» dem Preisüberwacher als Grundlage gedient hatte. Statt bei 25 Prozent habe der Wert in jenem Jahr bei 6 Prozent gelegen, schrieb der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, und dort befinde er sich noch heute. Die «falsche Zahl» im Bericht der Finanzverwaltung sei zustande gekommen, weil dort nicht nur der Erlös aus der Versteigerung von Kontrollschildern, sondern auch die Entschädigung für das Inkasso der Verkehrsabgaben «unrichtigerweise als Gebühreneinnahmen erfasst wurden». Zudem führe die Finanzverwaltung keine Vollkostenrechnung durch und rechne von der Zentralverwaltung erbrachte Leistungen nicht ein. Kurzum: Die Einnahmen seien 9 bis 10 Millionen



56 Franken für eine periodische Fahrzeugprüfung – ist das zu viel verlangt?

ADRIAN BAER / NZZ

Franken zu hoch, die Kosten um 2 bis 3 Millionen Franken zu tief angesetzt.

Die Botschaft ist klar: Der Bund verwendet falsche Zahlen, der Indexwert für den Kanton Zürich ist ein Trugbild. Doch die Eidgenössische Finanzverwaltung weist die Kritik zumindest teilweise zurück. Sie berechnet die Gebührenfinanzierung in Kanton und Gemeinden im Auftrag des Bundesparlaments und stützt sich dabei auf die Finanzstatistik. Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, sei eine gewisse Unschärfe nicht zu vermeiden, zumal die Verbuchungspraxis der Kantone sehr heterogen sei, räumt die Medienstelle auf Anfrage ein. Auf die methodischen Schwächen der Statistik weist man regelmässig hin.

Dennoch spielt die Finanzverwaltung den Ball zurück, was die Herkunft der Daten betrifft. Die zugrunde liegenden Daten seien vom Kanton Zürich so geliefert worden, «von unserer Seite wurden daran keine Anpassungen mehr vorgenommen», heisst es in der Stellungnahme. Den Erlös aus der Kontrollschilder-Versteigerung zum Beispiel habe der Kanton selber unter «Benützungsgelb-

ren und Dienstleistungen» verbucht und somit in einer Sachgruppe, die in den Gebührenindex einfliesst. Zudem betont die Finanzverwaltung, sie nehme Schätzungen vor, um die Vollkosten zumindest annähernd abzubilden.

## Nicht mehr als 105 Prozent

Unter den Zürcher Bürgerlichen hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass den Zahlen der Finanzverwaltung und des Preisüberwachers nicht zu trauen ist. Sie hätten gelernt, dass die Angelegenheit komplexer sei, als sie auf den ersten Blick scheine, sagte der FDP-Sprecher Alex Gantner am Montag, als es um die Überweisung des von ihm lancierten Postulats ging. Die hohe Anzahl involvierter Stellen, die hinter dem Indexwert stünden, habe offenbar zu einem «Zahlenchrümüsi» geführt.

Dass der Preisüberwacher aufgrund solcher Zahlen behaupte, die Mehrheit der Schweizer Autofahrer bezahle zu hohe Gebühren, «ist echt beschämend». Am besten kämen noch das Strassenverkehrsamt und die Sicherheitsdirek-

tion weg. In ähnlichen Worten kritisierten auch andere Kantonsräte den Preisüberwacher.

Daher zogen die Bürgerlichen das Postulat zur Gebührensenskung zurück. Neu verlangen sie aber, dass der Kanton das Gebührenverhältnis jährlich selber ausweist, die Kostenüberdeckung nicht mehr als 105 Prozent beträgt und der Erlös der Schilder-Versteigerung separat ausgewiesen wird. Heuer dürften auf diesem Weg rund 3,3 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen. Sicherheitsdirektor Mario Fehr zeigte sich bereit, den Forderungen nachzukommen. Es stimme, dass mehr Transparenz geschaffen werden könne, sagte er. Grundsätzlich stehe aber fest: «Das Strassenverkehrsamt arbeitet gut und korrekt.»

Einig sind sich die Politiker auch, dass die Zürcher Autofahrer im schweizerweiten Vergleich niedrige Gebühren zahlen müssen. Ein Fahrzeugausweis kostet zum Beispiel im Durchschnitt 51 Franken, in Zürich 40 Franken, wie der Regierungsrat schrieb. Als Basis für diesen Vergleich diene – der Bericht des Preisüberwachers aus diesem Sommer.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

## Lügendgeschichten eines Koksers

28 Monate Freiheitsstrafe für gewerbmässigen Betrug

TOM FELBER

«Ich wollte Drogen beschaffen, und jeder, der mir über den Weg lief, war zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort», so erklärt der 31-jährige Schweizer vor Gericht seine Delikte. Sein Verteidiger attestiert ihm durchaus Potenzial, das er auch positiv einsetzen könnte: «Schauspielerisches Geschick, Phantasie und Originalität.» Beispielsweise reservierte er in einem Restaurant einen Tisch für 14 Personen für eine angebliche Geburtstagsfeier. Zur Besprechung ging er persönlich ins Lokal, erzählte, dass er bei Goldman Sachs gearbeitet habe und gerade aus dem Ausland zurück sei. Er tat so, als ob er Anrufe auf sein Mobiltelefon erhielt, und schwärmte am Telefon vom Weinkeller des Restaurants. Bevor er ging, fragte er den Wirt, ob dieser ihm 450 Franken Bargeld ausleihen könne, und bot die Jacke als Sicherheit an. Der Wirt liess ihm das Geld. Später rief der Mann an, er könne nicht vorbeikommen, weil seine Grossmutter im Notfall liege.

## Kopien des echten Passes

Bei einem anderen Opfer gab sich der von der Sozialhilfe lebende kaufmännische Angestellte als Bankmitarbeiter aus. Er habe sein Portemonnaie im Geschäft liegen lassen und benötige 300 Franken. Wieder anderen erzählte er, er sei im Bus eingeschlafen, deshalb sei ihm die Sporttasche samt Laptop, Wohnungsschlüssel und Portemonnaie abhanden gekommen. Er bat um ein Mobiltelefon, um mit einem Schlüssel-service telefonieren zu können. Nach dem Telefonat erklärte er, der Schlüssel-service verlange eine Vorauszahlung von 200 Franken. Dazu bekam er weitere 500 Franken, um angeblich ins Bündnerland zu seinem Vater zu fahren. Sein Versprechen, das Geld zurückzugeben, löste er nie ein.

Er kaufte über die Internetplattform tutti.ch auch mehrere Uhren und traf sich mit den Verkäufern jeweils in einem Restaurant, wo der mit persönlichen Storys Vertrauen erweckende Täter ihnen die Uhren unter wechselnden Vorwänden abluchste. Beim Kauf einer Rolex für 3300 Franken sagte er etwa, sein Vater sei mit dem Geld ganz in der Nähe. Er bringe diesem die Uhr, komme mit dem Geld zurück und übernehme die Restaurantrechnung. Mehreren Opfern übergab er Kopien seines echten Passes, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Innerhalb von acht Monaten kam er auf 17 Betrugsdelikte und mehrere Diebstähle im Deliktobetrag von 21 000 Franken.

## Persönlichkeitsstörung

Der Mann war kurz zuvor bedingt aus dem Gefängnis entlassen worden. Er delinquierte in der Probezeit und während laufender Strafuntersuchung. Die Staatsanwältin verlangt vor Gericht eine voll vollziehbare Gesamtstrafe von 28 Monaten, der Verteidiger 21 Monate. Beide plädieren auf die Anordnung einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme. Im psychiatrischen Gutachten werden dem geständigen Täter, der 200 000 Franken Schulden hat, eine soziale Persönlichkeitsstörung mit psychopathisch-narzisstischen Zügen und eine Kokainabhängigkeit im mittleren Ausmass, aber die volle Schuldfähigkeit bescheinigt. Das Bezirksgericht verurteilt ihn zu 28 Monaten für gewerbmässigen Betrug und mehrfachen Diebstahl. Einerseits sei sein Vorgehen perfide gewesen, wie er das Vertrauen von Menschen missbraucht habe, andererseits aber auch «plump», als er seinen echten Namen angab. Es sei ihm aber eben nur um die Finanzierung des Kokainkonsums gegangen. Der Richter sagt jedoch auch: «Wir sind hoffnungsvoll.» Denn es sei das erste Mal, dass der Wiederholungstäter zu einer Massnahme verurteilt werde.

Urteil DG180 172 vom 29. 10. 2018, noch nicht rechtskräftig.

# Kein Geld für Bevölkerungsmonitoring

Während 25 Jahren sollte der Gesundheitszustand von 20 000 Zürichern beobachtet werden – daraus wird nun nichts

jhu. · Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger gab sich am Montagmorgen eine Blöße und versuchte den Kantonsrat ein zweites Mal dazu zu bringen, 20 Millionen Franken für eine grossangelegte Gesundheitsstudie zu sprechen. Mit demselben Versuch war er schon im Juni 2017 gescheitert. Damals wollte er das Geld dem Lotteriefonds entnehmen, doch das Parlament kritisierte die «kreative Finanzierung». Wenn schon, müsse die Sache über das normale Budget bezahlt werden, lautete der Tenor.

Und so arbeitete die Gesundheitsdirektion eine neue Vorlage aus, in der die 20 Millionen aus dem eigenen Topf stammten. Während 25 Jahren sollte damit das Gesundheitsverhalten von 20 000 Personen beobachtet werden. Aufgrund der Studie des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich erhoffte sich der Kanton Erkenntnisse für die Prävention, aber auch darüber, in welchen Bereichen eine Über- oder Unterversorgung besteht. Die Kosten von 1 Franken 30 pro Einwohner und Jahr zahlten sich dafür allemal aus, meinte Heiniger.

Und doch: Dem Projekt war einmal mehr kein Glück beschieden. Da half es

auch nichts, dass der Gesundheitsdirektor neben der Unterstützung aus den eigenen freisinnigen Reihen auf den Suktur der SP zählen konnte. Er müsse aufpassen, dass er sich nicht enerviere, hob Thomas Marthaler (sp., Zürich) zu seinem Votum an. «Zuerst hiess es, dass das Geld aus dem Budget kommen muss, und jetzt, wo wir einen Vorschlag auf

dem Tisch haben, soll plötzlich der Bund bezahlen oder noch besser gleich die EU.» Inhaltlich habe niemand gute Argumente gegen die Studie vorgebracht, und so appellierte er an den Rat, das Projekt zu unterstützen. Auch Daniel Häuptli (glp., Zürich) stellte sich mit seiner Partei hinter die Finanzierung. Das Projekt lohne sich für den Kanton. So

## Aus der Sitzung des Kantonsrats

**Psychiatrie wird ausgebaut.** Für rund 65 Millionen Franken erhält die Klinik Schlosstal, die zur Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland gehört, einen Ersatz- und Ergänzungsbau. Der Kantonsrat stimmt dem entsprechenden Kredit einstimmig zu. Grüne und SP kritisieren zwar die Grösse des geplanten Parkplatzes, der zu Mehrverkehr führen werde. Ihr Antrag für eine Verkleinerung des Parkfelds wird jedoch mit 106 zu 65 Stimmen abgelehnt.

**Bootsflüchtlinge.** SVP, FDP, EDU und BDP lehnen ein dringliches Postulat zur Aufnahme von Bootsflüchtlingen mit 89

zu 81 Stimmen ab. Der Regierungsrat solle sich beim Bund dafür einsetzen, dass er diese Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, aufnehme und ihnen ein faires Asylverfahren ermögliche, verlangten die Postulantinnen aus SP, EVP und AL. Für die Gegner hätte der Kanton Zürich damit signalisiert, dass das Dublin-System ausgehebelt werden soll.

**Notfalldienst.** Der Rat unterstützt vorläufig drei parlamentarische Initiativen zum Anfang Jahr eingeführten Notfalldienst; für die Ausschreibung der Triagestelle sowie Wahlfreiheit und Kostenobergrenze für die Gemeinden. jhu./flu./sho.